# Mutationsformular für angemeldete Betriebe am LQP Fürstenland-Bodensee

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und reichen Sie es bis spätestens am 31. März an die untenstehende Adresse ein.

Bitte erganzen Sie Ihre Daten in den folgenden Feldern:						
Vorname & Name		Kantonale Betriebsnummer				
Adresse						
PLZ & Wohnort						

Wir bitten Sie die Mutationen in der Massnahmenliste einmalige/wiederkehrende Beiträge auf der nächsten Seite einzutragen und mit allfälligen Plänen (bei Hecken, Waldrändern, Lebhägen, Blumenstreifen, Holzlattenzäunen, Trockensteinmauern, Kleinstgewässern, Ackerflorastreifen und Weidepflege) einzureichen. Sie können alternativ Ihre bisherige Massnahmenliste kopieren, die Mutation direkt dort eintragen und diese dann zusammen mit diesem Formular einreichen.

#### Aufwände zu Lasten der Bewirtschafter

Für die Erfassung der Mutationen entstehen bei der Trägerschaft Aufwände, welche den Bewirtschaftern belastet werden. Die Kosten fallen differenziert nach Aufwand an (Tarif von Fr. 100.- pro Stunde inkl. MwSt.).

#### Zustimmung

Der unterzeichnende Bewirtschafter bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben. Er nimmt die anfallenden Erfassungskosten zur Kenntnis und erklärt sich bereit, diese nach erfolgter Erfassung zu begleichen.

Ort, Datum	Unterschrift des Bewirtschafters

Dieses Dokument ist bis spätestens 31. März vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Massnahmenliste an untenstehende Adresse einzusenden.

LQP Fürstenland-Bodensee c/o falun Magdenauerstrasse 2 9230 Flawil

### Massnahmenliste LQP Fürstenland-Bodensee: Einmalige Beiträge

Nr.	Massnahme	Einheit	1 Parzellennummer Anzahl	ParzellennummerAnzahl	3 ParzellennummerAnzahl	4 ParzellennummerAnzahl	5 Parzellennummer  Anzahl	6 ParzellennummerAnzahl
M1	Einheimische Feldbäume	Stk.						
M2	Baumgruppen	Stk.						
M5	Hecken, Feld- und Ufergehölze	Are						
M7	Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs	Meter						
M9	Blumenstreifen und -fenster	Are						
M11	Blumenstreifen in Rebbergen	Meter						
M16	Steinhaufen als Trockenbiotope	Stk.						
M18	Stehende Kleinst- gewässer	Stk.						
M20	Holzlattenzäune	Meter						
Anleg von B	en und Aufwerten FF	Are						

## Massnahmenliste LQP Fürstenland-Bodensee Wiederkehrende Beiträge Wiederkehrende Beiträge (jährlich), bestehende Elemente:

				I.	10		1-	10	-	-
			1	2	3	4	5	6	7	8
		ne it	Parzellen- nummer							
Nr.	Massnahme	<u> </u>	Anzahi	Anzahl	Anzahi	Anzahi	Anzahi	Anzahi	Anzahi	Anzahi
			< 80	< 80	< 80	< 80	< 80	< 80	< 80	< 80
M1	Einheimische Feldbäume Haben Sie die Anzahl Bäume mit Stammumfang > 80 cm / > 170 cm notiert?	Stk.	> 80	> 80	> 80	> 80	> 80	> 80	> 80	> 80
			> 170	> 170	> 170	>170	>170	> 170	> 170	> 170
M2	Baumgruppe n Ist die Baumgruppe nicht als Wald oder Hecke ausgeschieden?	Stk.								
Мз	Hochstamm-Obstbäume	Stk.								
M4	Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen Sträucher auf extensiv genutzten Weiden sind von dieser Massnahme ausgeschlossen	Stk.								
M5	Hecken, Feld- und Ufergehölze (vgl. Rächenverzeichnis) Regelung bei Grenzelementen mit Nachbar getroffen?	Are								
M6	Lebhäge / Haselhäge Regelung bei Grenzelementen mit Nachbar getroffen?	Meter								
М8	Weidepflege an Hanglagen	Are								
М9	Blumenstreifen und -fenster	Are								
M10	Säume entlang von Windschutzstreifen	Meter								
M11	Blumenstreifen in Rebbergen	Meter								
M12	Vielfältige Fruchtfolge	Hektare								
M13	Farbige und traditionelle Hauptkulturen	Are								
M14	Farbige Zwischenkulturen	Are								
M15	Ackerflorastreifen	Are								
M16	Steinhaufen als Trockenbiotope	Stk.								
M17	Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge	Stk.								
M18	Stehende Kleinstgewässer	Stk.								
M19	Attraktive Gestaltung des Hofareals Welche Hofelemente haben Sie?	Element								
M20	Holzlattenzäune	Meter								
M21	Trockensteinmauerbauten Regelung bei Grenzelementen mit Nachbar getroffen?	Meter								
M22	Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Stk.								
	Umgebungspflege von Rebhäuschen, Streuehütten und Bienenhäuschen Jassnahmenhaiträge sind der Broschüre Seite 31 zu e	Stk.								

Die Massnahmenbeiträge sind der Broschüre Seite 31 zu entnehmen.